

Deutscher bAV-Preis 2025

Teilnahmebedingungen



Stand: 15. Oktober 2026

Berücksichtigt werden nur Bewerbungen, die den Teilnahmebedingungen genügen. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Sie erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges. Grundlage für die Teilnahme ist der ausgefüllte Teilnahmebogen. Nach Einsendung Ihrer Unterlagen erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

Eine Teilnahme ist ausschließlich für Unternehmen, die die betriebliche Altersversorgung für die eigenen Mitarbeitenden anbieten, oder Verbände, die ihren Mitgliedsunternehmen die Teilnahme an einem Modell zur betrieblichen Altersversorgung eröffnen, möglich (keine Dienstleister). Dienstleister können bei der Umsetzung beteiligt gewesen sein, das Unternehmen bzw. der Verband muss aber zur konzeptionellen Idee / Umsetzung wesentlich beigetragen haben.

Teilnehmen können Unternehmen, deren Projekte aus den Bereichen Plangestaltung, Finanz- und Risikomanagement, Administration und Kommunikation kommen und die die Umsetzung des Projekts in den letzten fünf Jahren begonnen haben. Die Einreichung von Zeitwertkonten-Projekten kann nur berücksichtigt werden, wenn diese Konten ein integrales Element des etablierten bAV-Konzeptes sind/sein sollen. Das Projekt sollte idealerweise bis Ende 2025 umgesetzt sein.

Eine Bewerbung mit grenzüberschreitenden Projekten ist möglich; es muss allerdings ein klarer Bezug zur bAV des Unternehmens in Deutschland vorhanden sein. Bitte beachten Sie, dass nur die Inhalte des ausgefüllten Teilnahmebogens zur Bewertung durch die Jury herangezogen werden können. Die Jury weist darauf hin, dass Aussagekraft und Prägnanz einer Bewerbung ihre Aufgabe zur Bewertung deutlich erleichtern. Anhänge sind nur optional zu verstehen. Inwiefern sie bei der Auswertung berücksichtigt werden, liegt im Ermessen der einzelnen Jurymitglieder.

Die Felder „Name des Unternehmens“ und die „Bezeichnung des bAV-Projekts“ sind bindende Grundlage für alle weiteren Veröffentlichungen.

Die Bewerbung mit einem bestimmten Projekt ist nur ein einziges Mal möglich.

Kategorien

Der Deutsche bAV-Preis wird in den Kategorien „Großunternehmen“ und „Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ vergeben. Als unverbindliches Differenzierungsmerkmal sollte eine Anzahl von bis zu oder von mehr als 5.000 Mitarbeitenden gelten. Die Jury kann Einreichungen einer anderen Kategorie zuordnen, wenn sie in der Gesamtbetrachtung der Auffassung ist, dass die in der Bewerbung angegebene Kategorie nicht zutreffend ist. Je Kategorie werden die Plätze 1, 2 und 3 ermittelt und ausgezeichnet. Die Auszeichnung in einer Kategorie kann sich ändern oder entfallen, wenn die Jury keine ausreichende Anzahl an qualifizierten Einreichungen erhalten hat. Alle Einreichungen dieser Kategorie gehen dann automatisch in die andere Kategorie über.



Deutscher bAV-Preis 2026

Teilnahmebedingungen



Stand: 15. Oktober 2026

Bewertungskriterien

Während im Hinblick auf die Bewertung bei den Großunternehmen der Innovationsgrad im Vordergrund steht, ist bei den KMU der Verbesserungsgrad von zentraler Bedeutung. Im Einzelnen werden die Bewertungskriterien in den beiden Kategorien wie folgt gewichtet:

Bewertungskriterium	Großunternehmen	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
Hauptmotiv und Umsetzung	20 %	20 %
Innovationsgrad	40 %	10 %
Einklang mit Unternehmens-/HR-Strategie	20 %	20 %
Verbesserungsgrad	20 %	50 %

Nutzungs- und Verwertungsrechte

Der Einreicher erklärt ausdrücklich, zur nachfolgend aufgeführten Verwertungsrechteübertragung berechtigt zu sein und überträgt der Willis Towers Watson GmbH die zeitlich und örtlich unbegrenzten einfachen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den eingereichten Unterlagen zum Zweck der erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit zum Deutschen bAV-Preis und innerhalb dieses Zweckes auch der Weitergabe und Übertragung der erforderlichen Verwertungsrechte an die Kooperationspartner. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Publikation möglicher Fotos und Materialien in Pressemeldungen, in den Informationsmaterialien zum Deutschen bAV-Preis sowie die Veröffentlichung von Fotos und Videos auf Webseiten. Der Einreicher erklärt, dass bezüglich der eingereichten Fotos auf das Recht der Urhebernennung vollständig verzichtet wird. Ihm ist dementsprechend bewusst, dass diese aus technisch-organisatorischen Gründen auch nicht im Impressum erfolgen wird. Für den Fall, dass der Einreicher nicht Urheber ist, erklärt er ausdrücklich, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Urheber getroffen zu haben. Dem Deutschen bAV-Preis ist daran gelegen, den Interessen des Urhebers weitgehend Rechnung zu tragen. Von der Rechteübertragung umfasst sind somit sämtliche körperlichen und unkörperlichen Verwertungen in allen Formen und Medien, insbesondere das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, das Ausstellungsrecht, das Recht der Archivierung und der Zurverfügungstellung für die Öffentlichkeit, das Drucknebenrecht, das Tonträgerrecht, das Recht der Ton- und Bildaufzeichnung, das Filmherstellungsrecht, d. h. das Recht, Ton-/Bildaufzeichnungen zu bearbeiten und herzustellen sowie das Recht zur Verwendung von Namen und Logos im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen. Der Einreicher erklärt sein ausdrückliches Einverständnis damit, dass der Hinweis auf die Urheberschaft im Impressum mit dem entsprechenden Verweis ausreicht und er trägt gegebenenfalls Sorge dafür, dass der Urheber dieser Vereinbarung zur Urheberbenennung ausdrücklich zustimmt.

Deutscher bAV-Preis 2026

Teilnahmebedingungen



Stand: 15. Oktober 2026

Öffentlichkeitsarbeit

Damit der Preis seine Zielsetzung, die bAV als wesentliches Standbein der Alterssicherung für Mitarbeitende in Deutschland noch stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu tragen, erreichen kann, ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zwingend erforderlich. Die hierzu in Bezug auf die einzelnen Preisträger und Bewerber verwendeten Inhalte werden vor der Veröffentlichung mit diesen abgestimmt.

Bild- und Filmmaterial

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass der Veranstalter grundsätzlich berechtigt ist, von der Preisverleihung Foto- und Filmmaterial zu fertigen und damit zur eventuellen Abbildung seiner Person, um dieses als Referenzmaterial zu veröffentlichen.

Datenschutzrichtlinien

Damit die Auslobung des Deutschen bAV-Preises möglich ist, muss die Willis Towers Watson GmbH personenbezogene Daten der Teilnehmer, wie z. B. Namen und Adresse, kennen. Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Teilnahme am Deutschen bAV-Preis übermittelt werden, werden von den beteiligten Kooperationspartnern und der Willis Towers Watson GmbH nur zur Durchführung und Abwicklung des Deutschen bAV-Preises gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die Verwendung der Daten erfolgt ausschließlich nach den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Auf Wunsch wird jedem Teilnehmer unentgeltlich Auskunft über alle seine gespeicherten personenbezogenen Daten erteilt. Auf Anfrage werden diese umgehend unentgeltlich vernichtet. Hierzu genügt eine formlose Nachricht per E-Mail an: info@deutscher-bav-preis.de

Initiatoren



Förderer



Partner



Medienpartner

